



## Fraktion B90/DIE GRÜNEN im Kreistag Borken

### Anfrage

Borken, 22.05.2023

#### Sitzungsvorlage Nr. 0165/2023/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz	25.05.2023	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	<b>Berichterstatter/-in:</b> KTA Daniel Leuders skB Herbert Moritz skB Monika Logermann
---	--

#### Beratungsgegenstand:

Anfrage zum Schutz von Naturschutzgebieten und Grundwasserkörpern

#### Sachdarstellung:

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Zwicker,

der Kreis Borken ist als untere Naturschutzbehörde für die Überwachung des Naturschutzes verantwortlich.

Weiterhin ist der Kreis Borken als untere Wasserbehörde im Rahmen von Genehmigungsverfahren bei der Ausstellung von Genehmigungen zur wasserrechtlichen Entnahme beteiligt. Die Verwaltung des Kreis Borken hat folglich eine Verantwortung beim Schutz unserer wichtigen Ressource Wasser und der Sicherung unseres Naturhaushaltes.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen um die Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz:

1. Welche Grundwasserkörper befinden sich oberhalb grundwasserabhängiger Landökosysteme?
2. Kann der Kreis Borken belastbare Zahlen über die Entnahme des Grundwassers eines jeden oben definierten Gebietes geben?
  - a. Wie hoch ist ggf. die Fehlerquote z.B. illegale Versiegelung?
  - b. Sind die „legalen“ Kleinentnahmen korrekt bemessen?
  - c. Bitte stellen Sie die Entnahmen der Grundwassermengen im zeitlichen Jahresverlauf eines jeden oben definierten Gebietes ggf. tabellarisch dar inkl. der Niederschlagsmengen im mittleren Jahresverlauf sowie in den Extremssommern 2018, 2020, 2022.
3. Kam es zu einem Anstieg besonderer Entnahmen im Sommer durch Industrie oder

sonstige Abnehmer, der u.U. oben beschriebenen Grundwasserkörper?

4. Wie entwickelten sich die Gebiete aus naturschutzrechtlicher Sicht (qualitative Parameter) in den Trockenjahren? Gab es Artenschwund?

5. Kam es zu einem bekannten Kapillaritätsabriß in einigen Gebieten?

6. Gab es einen fachlichen Austausch mit den Genehmigungsbehörden zur Grundwasserentnahme über den Zustand der Naturschutzgebiete? Wenn ja, wurden Maßnahmen abgeleitet und hierüber Protokolle angefertigt?

7. Welche Maßnahmen sieht der Kreis Borken als fachlich zuständige Behörde zum Schutz der Naturschutzgebiete und Grundwasserkörper im Rahmen der Bewertungsperiode 2024 folgend als notwendig an?

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Leuders

Herbert Moritz

Monika Logermann